

## Norddeutscher Reichstag.

47. Sitzung vom 17. Mai.

(Schluß.)

Der Berichterstatter Dr. Friedenthal hält die Vorschläge der Kommission zwar aufrecht, findet jedoch in dem Vermittlungsvorschlage des Abg. Miquel nach der Erklärung des Bundesoberverwaltenden eine größere Garantie für das Zustandekommen des Gesetzes und stellt dem Hause anheim, sich entweder für diesen oder für die Kommissionsvorschläge zu entscheiden.

Es wird die Spezialdebatte eröffnet. Abg. Miquel beantragt, hinter §. 35 folgenden neuen Paragraphen als §. 35a einzuschließen: „Streitigkeiten zwischen verschiedenen Armenverbänden, über die öffentliche Unterstützung Hilfsbedürftiger, werden, wenn die streitenden Theile einem und demselben Bundesstaate angehören, auf dem durch die Landesgesetze vorgeschriebenen Wege entschieden. Gehören die streitenden Armenverbände verschiedenen Bundesstaaten an, so finden die nachfolgenden Vorschriften der §§. 36—46 dieses Gesetzes Anwendung.“

Nach kurzer Debatte wird dieser Antrag unter Ablehnung eines ähnlichen Antrages des Abg. v. Einsel mit sehr großer Majorität angenommen. §. 36, welcher das Verfahren der ersten Instanz in Streitfällen regelt, wird nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt. §. 37 findet unveränderte Annahme.

§. 38 lautet: „Soweit die Organisation oder örtliche Abgrenzung der einzelnen Armenverbände Gegenstand des Streites ist, bewendet es endgültig bei der Entscheidung der höchsten landesgesetzlichen Instanz. Im Uebrigen findet gegen deren Entscheidung nur die Berufung an das Bundesamt für das Heimathswesen statt. In Verbindung hiermit wird zugleich nachstehender Antrag des Abg. Lasker zur Debatte gestellt, hinter §. 43 der Regierungsvorlage folgenden neuen Paragraphen aufzunehmen: „Für alle Streitigkeiten, welche nach Maßgabe dieses Gesetzes im Rechtswege verfolgt werden, bildet das Bundes-Oberhandelsgericht die höchste Instanz. In allen Angelegenheiten tritt das Bundes-Oberhandelsgericht nach Maßgabe des Paragraphen 12 des Gesetzes vom 12. Juni 1869, betreffend einen obersten Gerichtshof für Handelsachen, an die Stelle der obersten Gerichtshöfe der Bundesstaaten. Sowohl für die Zuständigkeit des Bundes-Oberhandelsgerichts, sowie für das Verfahren gelten die Vorschriften desselben Gesetzes.“

Abg. Lasker tritt nochmals den Miquelschen Anträgen sehr entschieden entgegen, und empfiehlt dagegen seinen Antrag, der schon um deshalb den Vorzug vor jenem verdient, weil er zur Rechtsreinheit führe. Gegen das Bundes-Oberhandelsgericht habe man einzunehmen gesucht, daß in dasselbe nur Männer berufen seien, welche über Handelsachen zu entscheiden hätten. Er glaube, dieser Einwand, der jetzt nur zur Unterstützung persönlicher Wünsche erhoben sei, werde schlimme Folgen nach sich ziehen; denn die Gegner dieses Gerichtshofes würden seiner Zeit nicht unterlassen, auf denselben zurückzukommen.

Die Abgg. Miquel und v. Wedemeyer betonen besonders die Nothwendigkeit eines Verwaltungs-Gerichtshofes, der über Fragen der in Rede stehenden Art entscheiden könne.

Bei der Abstimmung wird zunächst §. 38 der Kommissionsvorlage angenommen, womit der Antrag Lasker beseitigt ist.

Die §§. 39—44 werden ohne Debatte genehmigt. §. 45 wird auf den Antrag der Abgg. Miquel und v. Kardorff in folgender Fassung angenommen: Die Entscheidung des Bundesamtes erfolgt gebührenfrei nach erfolgter Ladung und Anfügung der Parteien. Das Erkenntnis wird schriftlich und mit Gründen versehen den Parteien durch Vermittelung derjenigen Behörde zugesandt, gegen deren Beschluß sie ergangen ist.

Die §§. 46—57 werden mit wenigen Abänderungen genehmigt.

Der Schluß-Paragraph 58 setzt den Zeitpunkt der Geltung dieses Gesetzes auf den 1. Juli 1871 fest. Derselbe wird mit einigen Verbesserungsanträgen, welche sich auf die Ausführungsbestimmungen beziehen, ebenfalls angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen Vormittag 11 Uhr.

48. Sitzung vom 18. Mai.

Der Vice-Präsident Herzog v. Ujest eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Mehrere Urlaubsgesuche werden genehmigt.

Am Tische des Bundesraths Finanzminister Camphausen, Staatsminister Delbrück und Geh. Rath Dr. Michaelis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begründet Abg. Fries nachstehende von ihm eingebrachte Interpellation: Nachdem in der Sitzung des Reichstages vom 28. Mai 1869 durch die Beschlußfassung über den Antrag des Abg. Hagen, die Heranziehung der Militärpersonen zu

den Kommunal-Abgaben betreffend, die damals vorliegenden, auf denselben Gegenstand bezüglichen 14 Petitionen für erledigt erklärt worden waren, kam in der Sitzung vom 2. Juni 1869 eine weitere Petition der Gemeindebehörden von Weimar zur Verhandlung, welche sich namentlich auf folgende Bestimmung der unter dem 26. Juni 1867 zwischen Preußen und den s. g. thüringischen Staaten über die Reorganisation der Bundeskontingente der letzteren abgeschlossenen Konvention stützte: „Zu Kommunal-Abgaben sind die in den thüringischen Regimentern angestellten Königl. preussischen Offiziere u. s. w., sofern sie nicht in der betreffenden Gemeinde heimathsberechtigt sind, nur insoweit verpflichtet, als die Verbindlichkeit zur Leistung derartiger Abgaben durch den bloßen Aufenthalt in einer Gemeinde oder durch dortigen Grundbesitz bedingt ist.“ Die Petenten beschwerten sich darüber, daß sie in diesem staatsvertragsmäßigen Rechte durch die entgegenstehende Verordnung des Bundespräsidiums vom 22. Dezember 1868 verlegt seien, und baten um Abhilfe. Der Reichstag beschloß: die Petition der weimarschen Gemeindebehörden dem Herrn Bundeskanzler zur Berücksichtigung zu übergeben. Ich erlaube mir die Anfrage an den Bundeskanzler: „Welche Schritte sind zur Abhilfe für die vorliegende Beschwerde gethan worden?“

Präsident Delbrück beantwortet die Interpellation dahin, daß die betreffende Petition ebenso wie andere auf denselben Gegenstand bezügliche Petitionen dem Bundesrath zur Berathung vorgelegt worden, diese Berathung aber noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Antrag der Abgg. Braun (Wiesbaden), von Kardorff und Genossen, betreffend die Annahme des vorgeschlagenen Gesetzesentwurfs wegen Ausgabe von Inhaber-Papieren.

Abg. v. Kardorff begründet diesen Antrag; derselbe sei eine Konsequenz des im preussischen Abgeordnetenhaus im vorigen Jahre gefaßten Beschlusses, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Bundesregierungen zu veranlassen, die Ausgabe von Inhaberpapieren auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu regeln. Die preussische Regierung scheint nicht in der Lage gewesen zu sein, die Bundesregierungen zur Vorlage eines solchen Gesetzes zu veranlassen. Die Bedenken, welche gegen das Konjessionswesen geltend gemacht, seien bereits hinlänglich bekannt, so daß es einer weiteren Vorführung derselben nicht bedarf, nur wolle er darauf aufmerksam machen, daß für jede Konjession, wie sie jetzt noch im norddeutschen Bunde nothwendig sei, der Staat eine gewisse moralische Garantie übernehmen und der Staat leicht in den Verdacht kommen könne, als ob er einige Gesellschaften monopolisire, denn es sei bekannt, daß er einzelnen Gesellschaften diese Konjession erteilt, anderen aber verweigert. Ein solcher Zustand sei aber vollständig ungerechtfertigt und dessen Beseitigung unbedingt geboten. Wie richtig diese Frage ist, erhellt aus folgendem Beispiel: Wenn es Herrn Dr. Hirsch nur möglich gewesen wäre, verjüngliche Inhaberpapiere zu 100 Thlr. auf seinen Kredit auszugeben, der Strick sofort ein Ende erreicht hätte; so groß seien die Schwierigkeiten, solche Papiere in Appoints nicht unter 100 Thlr. auszugeben. Die Gegner unseres Antrags wollen die Prämien-Anleihen deshalb ganz verbieten, weil sie der Ansicht sind, daß das Volk vom Spiel fern gehalten werden soll. Aber das können Sie nicht verhindern; nur wenn Sie die vorgeschlagenen Normativ-Bedingungen annehmen, dann haben Sie die Garantien gegen das Spiel. Sie wollen selbst die süddeutschen Prämien-Anleihen von unserem Markte fernhalten. Solche Maßregel scheint mir nicht sehr geeignet zu sein, die Sympathien Süddeutschlands, dessen Anschluß an den norddeutschen Bund Sie doch wünschen, zu wecken, ja ich behaupte, daß eine solche Maßregel eine der härtesten Vermögens-Konfiskationen wäre, welche kaum schlimmer gedacht werden kann. Wenn Sie noch behaupten könnten, daß Prämien-Anleihen unbedingt unmoralisch sind, aber das können Sie nicht, sonst müßten diese Anleihen überhaupt verboten werden. Ich bin mir bewußt, daß der von mir mit dem Abg. Braun eingebrachte Gesetzesentwurf an manchen Mängeln leidet und verbesserungsfähig ist, aber eine Verwerfung desselben würde den bestehenden Zustand noch verschlimmern.

Nach einer längeren geschäftlichen Debatte, in welcher es sich darum handelt, ob der von den Abgg. von Blankenburg, v. Hennig und Gen. gestellte Gegenantrag, als selbstständiger Antrag oder als ein Abänderungsantrag behandelt werden soll und die mit dem Beschluß des Hauses endet, daß der Antrag als ein selbstständiger zur Debatte gestellt wird, erhält das Wort der Finanzminister Camphausen: Ich fühle mich veranlaßt, schon jetzt einige Worte zu dieser Materie zu sagen, weil der erste Redner auf den Beschluß des Abgeordnetenhauses über dieselbe Bezug genommen und bemerkt hat, daß die preussische Regierung wahr-scheinlich nicht in der Lage gewesen sei, die verbündeten Regierungen zur gesetzlichen Regelung im Bundeswege zu veranlassen. Das Letztere kann ich als richtig be-stätigen. Ich bin nicht in der Lage, mich Namens der verbündeten Regierungen, auch nicht im Namen der preussischen Regierung über diese Materie zu äußern, weil weder jene noch diese dieser Frage bis jetzt nicht getreten sind. Der Grund, weshalb dies bis jetzt nicht geschehen, liegt zunächst darin, daß die Bundesregierungen zuerst aus dem Kreise dieses hohen Hauses erfahren möchten, wie dasselbe über diese Frage denkt. Der Vorgang im preussischen Abgeordnetenhaus, von dem der Redner gesprochen, hat genau an demselben Tage stattgefunden, an welchem ich in das preussische Ministerium eingetreten bin. Ich habe mich also an demselben damals in keiner Weise betheiligen können, habe es aber in den späteren Stadien nicht daran fehlen lassen, mich über die Sache genau zu unterrichten. Der erste Antrag, der gestellt worden, ist mehrfach in einem verschiedenen Sinne gedeutet worden. Nach der einen Ansicht soll derselbe eine ausgesprochene Abneigung gegen alle Prämien-Anleihen enthalten, nach der anderen, daß dem Konjessionswesen der einzelnen Staaten ein Ende gemacht und dasselbe an den Bund verwiesen werde. Als der Antrag Braun-Kardorff gestellt wurde, bin ich von der Ansicht ausgegangen, daß es dem Hause gefallen würde, einen solchen Antrag zur sorgfältigen Berathung an die Kommission zu verweisen, und zwar schon um deshalb, weil bei beiden Anträgen hervor-ragende Kapazitäten, welche den Börsenverkehr genau kennen, nicht zugezogen worden sind. Wenn der erste Gegner angeführt hat, daß in der Zwischenzeit weitere Konjessionen selbst auf Prämien-Anleihen, namentlich von der heftigen Regierung erteilt worden sind, so muß ich bemerken, daß nach den mir gemachten Mittheilungen das Faktum unrichtig ist. In dem Antrage des Abg. Blankenburg befindet sich eine Bestimmung, nach welcher nach Ablauf von drei Monaten Prämien-Anleihen weder an der Börse noch an einem anderen zum Verkehr mit Werthpapieren bestimmten Versammlungsorte angelauft, verkauft u. s. w. werden sollen, also solche Papiere, die bisher in Deutschland unbeschränkt im Verkehr zugelassen worden sind. Das ist doch eine Maßregel, die einer sehr gründlichen Prüfung bedarf. Wollten Sie aber auch die Deutschen, namentlich auch einige Süddeutsche, namentlich die bairischen Prämien-Anleihen zulassen, so frage ich, was würde Oesterreich, was Rußland dazu sagen, deren Prämien-Anleihen bisher ebenfalls unbeschränkt bei der Börse zugelassen sind? Es ist im vorigen Jahre darüber verhandelt worden, ob man fremde Papiere höher besteuern solle als inländische, ohne daß eine solche höhere Besteuerung Anlaß gefunden hätte. Ich würde daher, falls es mir überhaupt gestattet wäre, über die geschäftliche Behandlung irgend eine Meinung zu äußern, empfehlen, die Anträge zur Vorberathung an eine Kommission gelangen zu lassen. Meiner Ansicht nach sind in beiden Anträgen gesunde Gedanken enthalten. (Hört! Hört!) Es ist nicht unrichtig, wenn man bei Behand-lung der Frage, ob Prämien-Anleihen zugelassen seien oder nicht, Seltens derjenigen, die für die Zulassung kämpfen, darüber aufgestellt wird, ob die Zulassung unbedingt zu gestatten ist oder nicht. Was kann es helfen, wenn wir die inländischen Prämien-Anleihen durch-aus nicht zulassen, und dagegen den ausländischen der freie Verkehr gestattet ist? Um dies zu verhindern, giebt es ja verschiedene Wege. Man kann einfach sagen, wir billigen nicht Prämien-Anleihen im Allgemeinen, sondern wir wollen nur Prämien-Anleihen zulassen, bei denen bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Die Auf-stellung eines solchen Grundgesetzes ist allerdings eine ganz andere Maßregel gegenüber dem Auslande. Ueber-haupt ist das ganze Thema ein sehr weitschichtiges. Wolte ich alle Punkte berühren, so würde ich Sie in diesem Stadium länger aufhalten, als Ihnen und mir lieb sein würde.

Abg. v. Blankenburg: Ich will nur ganz allgemeine Bemerkungen machen, um die Gesichtspunkte, von welchen mein Antrag ausgegangen ist, klar zu legen. Schon bei den Debatten über Prämien-Anleihen ist damals im preussischen Landtage auf den Weg der Bundesgesetzgebung hingewiesen worden; aber der An-trag Braun löst die Frage nicht nur nicht, sondern er-schwert sie. Der Antrag ist so, daß ich die fernere Konjessionierung dem Freigegeben nach den Braunschen Normativ-Bedingungen vorgehe. Ich behandle die Sache durchaus nicht bloß vom moralischen Standpunkte aus, ich halte es für nothwendig, daß der Staat oder die verbündeten Staaten allein den Staatskredit ausbeuten. Ich halte andererseits den gesetzgeberischen Gedanken des Abg. Braun für einen guten und habe mir den-selben angeeignet; ich wollte nicht das ganze Börsen-spiel in Deutschland reguliren, ich wollte nur, daß im wundesten Punkte hier im Hause Berathung erzieht werde. Die Bemühung des Publikums wollen wir bestreiten; solche Bannsprüche der Börsen-Altesten, wie sie in Betreff der amerikanischen Papiere in den letz-ten Tagen so deutlich ausgesprochen, wollen wir un-terstützen. Das Ueberhütten unserer Börse mit

Spielpapieren erregt einen Unwillen im Volke, der lawinenartig wächst und zum Sturm werden kann, der auch uns berühren muß. Des Reichstages Aufgabe ist es, diesen Unwillen, unbeeinträchtigt um das Geschrei der Börsenmänner einzudämmen und den wunden Punkt zu heilen. Unser Staatskredit ist durch das Börsenspiel jetzt schon gefährdet, wie dies klar von Fachmännern ausgesprochen ist, welche die Lotteriepapiere mit größter Schärfe gefeilt und das Volk davor warnen, sich trü-gerischen Lockungen, wie sie diese Papiere erwecken, hinzugeben. Man beschuldigt unsern Antrag, wir greifen in das Privatvermögen ein, wir vertreiben alle aus-wärtigen Papiere in drei Monaten und machen sie werthlos. Davon steht kein Wort in unserm Antrage: wir sagen bloß, daß diese Papiere nicht öffentlich an der Börse gehandelt werden dürfen. Macht das die Papiere werthlos? Schonen Sie sich vor solchen Aus-sprüchen, so lassen Sie die Hand ganz von gesetzge-berischen Lockungen. Nein, seien Sie nicht so ängstlich, seien Sie auf das Verfahren, glauben Sie, Rußland werde reklamiren? Wir brauchen keine Enquete, und die Sachverständigen haben sich in der Börsen-Zeitung schon hören lassen: — die brauchen wir auch nicht mehr. Nur nicht zu ängstlich, nicht zu langsam! Die Frage kann nicht mehr von der Tagesordnung gebracht wer-den. Wir sehen durchaus nicht schiel auf die Reich-thümer, die an der Börse erworben werden; aber wir wollen, daß der Staatskredit nicht gefährdet wird und wollen, daß die Börse nicht mit Papieren überschüttet werde, von denen ein Börsenmann sagt: man könne dabei gut essen, aber ruhig schlafen könne man dabei nicht. An Bedenkllichkeiten der Börsenmänner darf sich der Reichstag nicht lehnen. Nehmen Sie unsern An-trag an, verweisen Sie ihn nicht an eine Kommission. Greift man in ein Wespennest, so muß man fest grei-fen, sonst flücht das Geschnel!

Abg. v. Benda spricht sich gegen alle Anträge aus, aber er will eine Regelung der Angelegenheit für Norddeutschland mit Aufhebung des Konjessionswesens, das man so bald als möglich dem Großen Ippenpliz und den anderen Bundesstaaten aus den Händen neh-men möge. Er beantragt die Beweissung der Anträge an eine Kommission, womit eine Verschleppung der Sache durchaus nicht beabsichtigt sei. Der Antrag Blankenburg sei nichts Kleines und müsse gründlich ge-prüft werden.

Abg. Lasker: Ich habe gestern Kapazitäten den Gesetzesentwurf in ganz ungerechtfertigter Weise auslegen gehört. Der Versuch, Normativbedingungen aufzustellen, ist durchaus nicht als mißglückt zu erachten; diese Be-dingungen sind sehr wandelbarer Natur und leicht tunc zu halten. Der Reichstag will nicht aussprechen, daß Prämien-Anleihen überhaupt nicht gestattet sein sollen, denn man kann durch Gesetz nicht vorschreiben, daß in Zukunft kein Gesetz gemacht werden soll. Wir wollen nur das Verbot gegen die Staatsouveränität aus-sprechen. Prämienanleihen sind ein Ungemach — nicht bloß aus moralischen Gründen. Ich will volle Frei-heit geben mit Ausnahme der Emission von Prä-mienanleihen, ich spreche nicht als Moralist, obgleich die Moral bei der Gesetzgebung nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf. Im Straßengesetzbuch haben wir Strafen auf Privatlotterien gesetzt, aber die Staatslotterien haben wir lassen müssen. Wir hüten uns ebenso auch hier vor der Konjessionsmacherei, wir lassen die Staats-prämienanleihen bestehen und beseitigen die Schwindel-anleihen. In §. 2 schlagen wir Ihnen ebenfalls nichts Bedenkliches vor. Wenn wir sagen, daß nach Ablauf von drei Monaten Prämienanleihen aus dem Börsen-verkehr gezogen werden sollen, das nennen Sie Kon-fiskationen des Vermögens? Wenn die Papiere einen realen Werth haben, so werden sie durch diese Maß-regel nicht entwerthet werden, von einer Konfiskation ist also nicht die Rede; haben sie keinen Werth, so kann aber von einer solchen um so weniger die Rede sein. Haben Sie an der Frist etwas auszusetzen, so wird sich darüber wohl eine Einigung erzielen lassen. Wenn aber der Finanzminister gesagt hat, es werde eine solche Maßregel in anderen Staaten sehr ungern gesehen werden und leicht zu Berlegenheiten führen, so be-merke ich, daß diese Papiere nicht heimathlos gemacht werden, sondern ihnen nur die Börse verschlossen wer-den soll. Ich sage also, ich habe nichts dagegen, daß an mancher Stelle eine andere Ansicht vorherrscht, aber ich bitte Sie, lassen Sie sich nicht durch das Wort „Berkeprohibitiv“ verleiten, alle Grenzen auszuheben. Was die Prämienanleihen selbst betrifft, so gebe ich zu, daß einige sehr gut fundirt sind. Aber soll denn des-halb dem Staat das Recht abgesprochen werden, diese Papiere überhaupt zu beaufsichtigen? Das werden Sie doch unmöglich rechtfertigen können. Man hat gesagt, wenn den Prämienanleihen die Börse verschlossen wird, so werden die Course sinken. Was beweist das aber? doch nichts weiter, als daß sie überhaupt faul sind und keinen Werth haben. Die Kaufmannschaft hat sich manche große Verdienste erworben, aber sie wird es ohne ihr Verschulden dennoch nicht verhindern können,

Abg. v. Benda spricht sich gegen alle Anträge aus, aber er will eine Regelung der Angelegenheit für Norddeutschland mit Aufhebung des Konjessionswesens, das man so bald als möglich dem Großen Ippenpliz und den anderen Bundesstaaten aus den Händen neh-men möge. Er beantragt die Beweissung der Anträge an eine Kommission, womit eine Verschleppung der Sache durchaus nicht beabsichtigt sei. Der Antrag Blankenburg sei nichts Kleines und müsse gründlich ge-prüft werden.

Abg. Lasker: Ich habe gestern Kapazitäten den Gesetzesentwurf in ganz ungerechtfertigter Weise auslegen gehört. Der Versuch, Normativbedingungen aufzustellen, ist durchaus nicht als mißglückt zu erachten; diese Be-dingungen sind sehr wandelbarer Natur und leicht tunc zu halten. Der Reichstag will nicht aussprechen, daß Prämien-Anleihen überhaupt nicht gestattet sein sollen, denn man kann durch Gesetz nicht vorschreiben, daß in Zukunft kein Gesetz gemacht werden soll. Wir wollen nur das Verbot gegen die Staatsouveränität aus-sprechen. Prämienanleihen sind ein Ungemach — nicht bloß aus moralischen Gründen. Ich will volle Frei-heit geben mit Ausnahme der Emission von Prä-mienanleihen, ich spreche nicht als Moralist, obgleich die Moral bei der Gesetzgebung nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf. Im Straßengesetzbuch haben wir Strafen auf Privatlotterien gesetzt, aber die Staatslotterien haben wir lassen müssen. Wir hüten uns ebenso auch hier vor der Konjessionsmacherei, wir lassen die Staats-prämienanleihen bestehen und beseitigen die Schwindel-anleihen. In §. 2 schlagen wir Ihnen ebenfalls nichts Bedenkliches vor. Wenn wir sagen, daß nach Ablauf von drei Monaten Prämienanleihen aus dem Börsen-verkehr gezogen werden sollen, das nennen Sie Kon-fiskationen des Vermögens? Wenn die Papiere einen realen Werth haben, so werden sie durch diese Maß-regel nicht entwerthet werden, von einer Konfiskation ist also nicht die Rede; haben sie keinen Werth, so kann aber von einer solchen um so weniger die Rede sein. Haben Sie an der Frist etwas auszusetzen, so wird sich darüber wohl eine Einigung erzielen lassen. Wenn aber der Finanzminister gesagt hat, es werde eine solche Maßregel in anderen Staaten sehr ungern gesehen werden und leicht zu Berlegenheiten führen, so be-merke ich, daß diese Papiere nicht heimathlos gemacht werden, sondern ihnen nur die Börse verschlossen wer-den soll. Ich sage also, ich habe nichts dagegen, daß an mancher Stelle eine andere Ansicht vorherrscht, aber ich bitte Sie, lassen Sie sich nicht durch das Wort „Berkeprohibitiv“ verleiten, alle Grenzen auszuheben. Was die Prämienanleihen selbst betrifft, so gebe ich zu, daß einige sehr gut fundirt sind. Aber soll denn des-halb dem Staat das Recht abgesprochen werden, diese Papiere überhaupt zu beaufsichtigen? Das werden Sie doch unmöglich rechtfertigen können. Man hat gesagt, wenn den Prämienanleihen die Börse verschlossen wird, so werden die Course sinken. Was beweist das aber? doch nichts weiter, als daß sie überhaupt faul sind und keinen Werth haben. Die Kaufmannschaft hat sich manche große Verdienste erworben, aber sie wird es ohne ihr Verschulden dennoch nicht verhindern können,

Abg. v. Benda spricht sich gegen alle Anträge aus, aber er will eine Regelung der Angelegenheit für Norddeutschland mit Aufhebung des Konjessionswesens, das man so bald als möglich dem Großen Ippenpliz und den anderen Bundesstaaten aus den Händen neh-men möge. Er beantragt die Beweissung der Anträge an eine Kommission, womit eine Verschleppung der Sache durchaus nicht beabsichtigt sei. Der Antrag Blankenburg sei nichts Kleines und müsse gründlich ge-prüft werden.

Abg. Lasker: Ich habe gestern Kapazitäten den Gesetzesentwurf in ganz ungerechtfertigter Weise auslegen gehört. Der Versuch, Normativbedingungen aufzustellen, ist durchaus nicht als mißglückt zu erachten; diese Be-dingungen sind sehr wandelbarer Natur und leicht tunc zu halten. Der Reichstag will nicht aussprechen, daß Prämien-Anleihen überhaupt nicht gestattet sein sollen, denn man kann durch Gesetz nicht vorschreiben, daß in Zukunft kein Gesetz gemacht werden soll. Wir wollen nur das Verbot gegen die Staatsouveränität aus-sprechen. Prämienanleihen sind ein Ungemach — nicht bloß aus moralischen Gründen. Ich will volle Frei-heit geben mit Ausnahme der Emission von Prä-mienanleihen, ich spreche nicht als Moralist, obgleich die Moral bei der Gesetzgebung nicht ganz unberücksichtigt bleiben darf. Im Straßengesetzbuch haben wir Strafen auf Privatlotterien gesetzt, aber die Staatslotterien haben wir lassen müssen. Wir hüten uns ebenso auch hier vor der Konjessionsmacherei, wir lassen die Staats-prämienanleihen bestehen und beseitigen die Schwindel-anleihen. In §. 2 schlagen wir Ihnen ebenfalls nichts Bedenkliches vor. Wenn wir sagen, daß nach Ablauf von drei Monaten Prämienanleihen aus dem Börsen-verkehr gezogen werden sollen, das nennen Sie Kon-fiskationen des Vermögens? Wenn die Papiere einen realen Werth haben, so werden sie durch diese Maß-regel nicht entwerthet werden, von einer Konfiskation ist also nicht die Rede; haben sie keinen Werth, so kann aber von einer solchen um so weniger die Rede sein. Haben Sie an der Frist etwas auszusetzen, so wird sich darüber wohl eine Einigung erzielen lassen. Wenn aber der Finanzminister gesagt hat, es werde eine solche Maßregel in anderen Staaten sehr ungern gesehen werden und leicht zu Berlegenheiten führen, so be-merke ich, daß diese Papiere nicht heimathlos gemacht werden, sondern ihnen nur die Börse verschlossen wer-den soll. Ich sage also, ich habe nichts dagegen, daß an mancher Stelle eine andere Ansicht vorherrscht, aber ich bitte Sie, lassen Sie sich nicht durch das Wort „Berkeprohibitiv“ verleiten, alle Grenzen auszuheben. Was die Prämienanleihen selbst betrifft, so gebe ich zu, daß einige sehr gut fundirt sind. Aber soll denn des-halb dem Staat das Recht abgesprochen werden, diese Papiere überhaupt zu beaufsichtigen? Das werden Sie doch unmöglich rechtfertigen können. Man hat gesagt, wenn den Prämienanleihen die Börse verschlossen wird, so werden die Course sinken. Was beweist das aber? doch nichts weiter, als daß sie überhaupt faul sind und keinen Werth haben. Die Kaufmannschaft hat sich manche große Verdienste erworben, aber sie wird es ohne ihr Verschulden dennoch nicht verhindern können,

daß eine gewisse Art gewinnbringender Geschäfte sich in eine Ausbeutung des Publikums verändern kann. Der §. 1 scheint auf allen Seiten des Hauses, mit einer Ausnahme vielleicht, Aufnahme zu finden. Nehmen wir diesen an, denn die Regierungen wollen ein Botum von uns und wir geben ihnen die Direktive. Sind Ihnen die §§. 2 und 3 zu gefährlich, so können Sie diese in eine Kommission verweisen. Ich bin gewiß der Letzte, der den Wohlstand des Volkes gefährden möchte, aber ich will, daß das Volk bewahrt werde vor Schwindelpapieren.

Herr Hinrichsen wendet sich gegen den Antrag Blankenburg und spricht sich zu Gunsten der Prämienanleihen und dafür aus, daß jedem Bundesstaate das Konjessionsrecht erhalten bleibe.

Bundeskommissar Michiels macht ebenfalls darauf aufmerksam, daß das Botum des Hauses für die Bundesregierungen von großer Bedeutung sei. Was die Sache selbst betrifft, so hat der freie Börsenverkehr, welcher in Berlin seit langen Jahren besteht, die erfreulichsten Resultate gehabt. Er hat wesentlich dazu beigetragen, das Eisenbahnwesen auf die jetzige Höhe zu bringen. Daß dies nicht möglich gewesen wäre, daß viele andere Unternehmungen eine solche Ausdehnung nicht gewonnen hätten, wie dies jetzt der Fall ist, wenn der Börsenverkehr beschränkt geblieben wäre, ist ungewiss. Auf der Basis dieses freien Verkehrs beruht wesentlich unser Staatskredit und kann nur durch die Aufrechterhaltung dieses Prinzips erhalten bleiben. Daß der Werth der Prämienanleihen als Waare von ihrer Verkauflichkeit abhängt, liegt auf der Hand, sie mögen so gut fundirt sein, wie sie wollen. Daß daher die Annahme eines solchen, den Kredit schädigenden Gesetzes im Inlande wie im Auslande den größten Anstoß erregen würde, ist begreiflich. Die beiden Herren, welche das Gesetz empfehlen, haben auf den Nachtheil hingewiesen, der den Wittwen und Waisen dadurch zugefügt wird, daß werthlose Papiere in die Masse des Volks eingeführt werden. Betrachten wir uns aber nun die Reversseite der Medaille. Welcher Nachtheil würde nun aber denjenigen Wittwen und Waisen dadurch zugefügt werden, welche sich bereits im Besitze solcher Papiere befinden, wenn das vorgeschlagene Gesetz zur Annahme gelangte? Vor allen aber möge man sich hüten vor einer Gesetzgebung, die aus einer augenblicklichen Stimmung hervorgegangen, die nicht Rechnung trägt den Nachtheilen, welche ein plötzlicher Eingriff in den Vermögensbestand wohlhabender Schulpapiere nach sich ziehen müßte. Ich würde daher vorschlagen, alle einzelne Bestimmungen des vorgelegten Entwurfs einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. (Schluß folgt.)

### Deutschland.

**Berlin, 18. Mai.** Se. Majestät der König verweilt gestern im zoologischen Garten und erschien dann nach dem Besuche des Kronprinzen in der Oper. Heute nahm der König Meldung von die Vorträge des Ober-Hof- und Hausmarschalls Grafen Wiedler, des Geheimen Rabiners v. Wilmonski, des Geheimen Hofraths v. Borch u. entgegen und hatte alsdann noch eine Besprechung mit dem kommandirenden General des 1. Armeekorps v. Manteuffel, welcher seine auf gestern Abend bestimmte Abreise nach Königsberg bis heute Abend aufgeschoben hat.

Unter dem Vorsitz des Königs wird heute ein Ministertag abgehalten, an welchem auch der Kronprinz Theil nimmt.

Der Schluß der Reichstagsession wird nach der „Prov.-Corr.“ wahrscheinlich am 28. d. Mts. erfolgen.

Die „Prov.-Corr.“ spricht sich über die bevorstehenden Verhandlungen des Reichstages, betreffend den Strafgesetzentwurf und speziell die Todesstrafe aus. Nach ihren Ausführungen ist an ein Schwanken der Regierung in dieser Frage nicht zu denken. Nachdem eine Apologie auf die Bundesregierungen vorausgeschickt, schließt jenes Blatt folgendermaßen: Die liberale Partei im Reichstage steht daher vor der Erwägung, ob sie das neue Strafgesetzbuch mit allen den Vorzügen, welche sie in dem Entwurfe von vornherein anerkannt und nach der Berathung noch erreicht hat, schließlich zur Geltung bringen und damit zugleich den ersten bedeutenden Schritt zur Gründung einheitlichen deutschen Rechts ermöglichen will, oder ob alle diese Erfolge und alle daran geknüpften Erwartungen vereitelt werden sollen, nur weil sie nicht zugleich die absolute Aufhebung der Todesstrafe durchzusetzen vermag. Mit dem Scheitern der Verhandlungen würde unsehr eine schwere Verantwortung vor ganz Deutschland auf die liberale Partei fallen.

Ueber den Besuch Sr. M. des Kaisers von Rußland schreibt die „Prov.-Corr.“: Der Besuch des Kaisers am königlichen Hofe hatte wiederum das Gepräge des engen freundschaftlichen Verkehrs, welcher die Beziehungen der beiden fürstlichen Häuser seit langer Zeit kennzeichnet.

Die Ankunft des Grafen Blomard ist von den Blättern nunmehr auf heute oder spätestens morgen als feststehend angekündigt. Die Blätter haben sich in ihren Voraussetzungen schon öfter geirrt. Auch jetzt ist der Tag der Rückkehr noch nicht fest bestimmt, doch ist dieselbe bald, wahrscheinlich Ende der Woche zu erwarten. Die Familie des Grafen ist bereits hier eingetroffen.

Soeben hat sich hier der „B. B.-Z.“ zufolge unter der Firma „Baterländischer Verein zur Rettung von Schiffbrüchigen“ und unter dem unmittelbaren Präsidium des Admirals Prinz Adalbert, dem der Graf Personker als Vicepräsident zur Seite steht, ein Verein

gebildet, welcher nach allen Richtungen hin die Interessen derjenigen zu wahren und zu vertreten die Absicht hat, welche in ihrem Dienste bei der deutschen Marine in Folge Schiffbrüche, Unglück oder Beschädigung erfahren. Eine Reihe solcher angesehenen Männer, unter denen wir für heute nur die Geheimräthe Warshawer, Bleichröder, Krause, Dove u. a. m. nennen wollen, stehen an der Spitze dieser Bestrebungen. Es wird voraussichtlich noch im Laufe dieser Woche ein Aufruf an das gesamte Publikum erscheinen, die wohlthätigen Zwecke des Vereins in thatkräftiger Weise zu unterstützen.

Das Kriegswissenschaften hat die verschiedenen Erzeugnisse dazu verpflichtet, den betreffenden Regierungen jederseits solche Mannschaften, unter Angabe des Wohnortes, zu bezeichnen, welche in Folge kontagioser Augenkrankheiten in die Heimath haben entlassen werden müssen.

Gestern begann Prof. Dr. Guisei seine Vorlesungen über „Institutionen“. Derselbe mußte in das Auditorium getragen werden und die zahlreich erschienenen Zuhörer erhoben sich bei seinem Erscheinen. Auch die Vorlesungen über Kriminalprozeß nehmen nun auch ihren Anfang.

Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland dem kommandirenden General des 1. Armeekorps, Fjhrn. v. Manteuffel, welcher bei demselben zur Dienstleistung kommandirt war, den Alexander-Ordre mit Brillanten verliehen.

(Zbl. C.) Die Deutsche Grund-Kredit-Bank zu Gotha hat am 4. d. Mts. ihren Geschäfts-Bericht für das Bilanzjahr 1869 erstattet. Sie zeigt — und dies gewiß mit Recht — den Nothstand des Realcreditens voraus und hat die löbliche Tendenz demselben abzuhelfen. Die angenommenen Tax-Prinzipien, welche sich denen der schlesischen Landtage anschließen, werden als bewährt erachtet. Der Geschäftsbetrieb ist, wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, in sehr coulantem. Ausgeschlossen von der Thätigkeit der Bank sind einseitigen diejenigen Bezirke, in denen französisches oder gemeines Recht gilt. Ihren Hauptverkehr scheint die Bank mit den Rittergütern in Preußen, Polen und Pommern gehabt zu haben. Bei einer Darlehenssumme von 4 Millionen beträgt die Zahl der Beleihungen 195, das Darlehn also durchschnittlich 20,000 Thlr.

Das Panzerschiff „Friedrich Karl“ ist, vom „Kronprinz“ geschleppt, vor Kiel eingelaufen. Es hat die Schraube zerbrochen, die nur im Dock reparirt werden kann. Die nach Plymouth für das Linienschiff „Renova“ bestimmten Mannschaften vom „Friedrich Karl“ sind wieder ausgeschifft worden.

Laut eingegangener Nachricht von Swatow vom 30. März ist die Apnerader Brigg „Bozelle“, Kapit. Green, auf der Reise von Hongkong nach Cebu und Newchwang, 60 englische Meilen von Hongkong, von chinesischen Piraten angefallen und ausgeplündert worden. Die Brigg ging am 25. März von Hongkong und am 26. März Abends bei total stiller Witterung ist der Raubanfall geschehen. Die Mannschaft ist von den Piraten mißhandelt worden, jedoch ist ihr aus besonderer Großmuth das nackte Leben gelassen. Seit Ausplünderung des Apnerader Barkschiffes „Apnerade“ ist dies der dritte Raubanfall auf norddeutsche Handelschiffe, eine Armirung derselben für die ostasiatischen Gewässer stellt sich als nothwendig heraus.

**Kiel, 18. Mai.** Laut eingegangener Meldung ist die Königl. Fregatte „Mobe“ am 17. d. M. von Plymouth nach Kiel in See gegangen.

**Stuttgart, 18. Mai.** Der „Staatsanz.“ demarkirt auf das Entscheidende die Nachricht, daß eine Konferenz zwischen dem Kriegswissenschaften Bayerns und Württembergs in München bevorsteht, um gemeinsame Maßregeln und gleichartige Haltung rücksichtlich der Militärfolge zu verabreden.

### Ausland.

**Paris, 17. Mai.** In gut unterrichteten Kreisen verlautet, daß Lagueronniere seine Entlassung zu nehmen gedenke. — General Goyon ist gestorben. — Die „Marcellaise“ wurde auf die Dauer von zwei Monaten suspendirt.

Wie verlautet, wird das Leben, welches nächsten Sonntag in der Notre Dame-Kirche zu Ehren der Volksabstimmung stattfinden soll, mit großem Pomp begangen werden. Der Kaiser, der Kaiserliche Prinz und die Kaiserin sollen demselben anwohnen und zu diesem Zwecke die großen Galawagen, die zuletzt bei der Taufe des Kaiserlichen Prinzen dienten, aus Versailles herbeigeholt werden.

**Florenz, 18. Mai.** Offiziellen Berichten zufolge sind bei dem letzten Zusammenstoß zwischen den Truppen und den Insurgenten 8 der letzteren getödtet worden. Das Gerücht, bei Capelnuovo habe sich eine neue Bande gebildet, wird dementirt. Bei Reggio fand heute Nacht ein Zusammenstoß zwischen den Truppen und den Insurgenten statt. Nach einigen Salven flohen die Insurgenten mit Hinterlassung von 3 Gefangenen.

**London, 17. Mai.** In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte der Unterstaatssekretär Otway auf eine Interpellation Elphinstone's, die Regierung habe in Athen eine erschöpfende Untersuchung aller an die Briganten erlassenen Ordres gefordert, die Anwesenheit des Mittelmeergeschwaders im Piräus halte sie jedoch für unnöthig, um so mehr, als auch der Schatz eines Zwanges zu vermeiden sei.

Die Londoner Polizei glaubt einen guten Fang gemacht zu haben. In Folge telegraphisch eingetroffener Nachricht wurde ein von Birmingham eintreffender Ei-

senbahzug von etwa 20 Vollgästen in Empfang genommen, welche aus den aussteigenden Personen eine Anzahl verdächtiger Individuen herausliefen und in Verwahrhaft nahmen. In dem Gepäck der Befragten wurden einige fünfzig Revolver vorgefunden. Auch eine anscheinend den besseren Ständen angehörende Persönlichkeit, welche — wie man vermutet — die ankommandirende Genier am Bahnhofe erwartete und bei der man gegen 200 £ in Geld und Banknoten vorfand, wurde in Haft genommen.

**Madrid, 17. Mai.** Ein gestern Abend abgehaltener Ministerrath beschloß, dem Regenten königliche Attribute zu übertragen, falls sich die Unmöglichkeit herausstellen sollte, im gegenwärtigen Augenblicke einen Thronkandidaten zu finden.

Nach einem amtlichen Telegramme aus Cuba hätten die Aufrehrer in dem mittleren Departement der Insel eine schwere Niederlage erlitten, bei welcher sie 150 Tödt und viele Verwundete, sowie drei Geschütze und Kriegsvorrath einbüßten. Bekanntlich meldete der Oberbefehlshaber Caballero de Rodas vor einigen Wochen, daß der Aufstand moralisch todt sei. Es wäre interessant, zu erfahren, wie ein moralisch todt noch Treffen liefern kann, in denen so viel Blut fließt. Wie viele spanische Soldaten diese Kämpfe kosten, wird dabei — wohl um dem Vaterlande keinen Kummer zu bereiten — in den telegraphischen Mittheilungen sorglich verschwiegen.

### Pommern.

**Stettin, 19. Mai.** Se. Maj. der König hat im Namen des norddeutschen Bundes dem Kaufmann Helm das Exequatur als spanischer Konsul hierselbst erteilt.

Wir theilten bereits mit, daß die hiesige Polizei-Anwaltschaft das Verlangen der Magistrats, gegen einen hiesigen Bürger wegen der nach Ansicht des Magistrats widerrechtlich erfolgten Benutzung des neuen Küßschen Leichenwagens die Anklage zu erheben, als unbegründet zurückgewiesen habe. Der Magistrat hat nun beschloffen, wegen dieser Zurückweisung bei der Ober-Staatsanwaltschaft Beschwerde zu führen. Ein günstiger Erfolg von diesem Schritte erscheint mindestens sehr zweifelhaft.

Nach dem neuesten „Militär-Wochenblatt“ ist dem Major vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, von Pestel-Deppenstedt, der Abschied bewilligt, der Prem.-Lieut. des 2. Bats. 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, Kadner, zum Hauptm. befördert, dem Major vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, v. Barfus-Balkenburg, der Abschied mit dem Charakter als Ober-Lieut., dem Major vom 4. pomm. Inf.-Regt. 21, Wienaad, der Abschied bewilligt, der Premier-Lieutenant vom 8. pommerschen Infanterie-Regiments Nummer 61, Reich, zum Hauptmann und Kompagnie-Chef befördert. Die Hauptleute und Kompagnie-Chefs v. Yawels, vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21 und v. Söjow, vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, sind zu Majors befördert. Die Majors v. Bayensky und Schwierz, aggregirt dem 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54 sind, ersterer in dieses Regiment, letzterer in das schles. Inf.-Regt. Nr. 38 einrangirt. Dem Pr.-Lt. Apel, von der Inf. 2. Bats. 8. pomm. Landw.-Regts. Nr. 61, ist der Abschied bewilligt.

Der Fabrikbesitzer Herr Brosowsky in Jansen hat dem landwirthschaftlichen Museum in Berlin das Modell einer Löffschneidmaschine, welches besonders für die Kultur der Moore von Interesse ist, überwiehen.

Für den Rummelsburger Kreis sind als Deputirte in Betreff der Umwandlung der Elementar-Wittwen- und Waisenkassen gewählt die Herren Schmitt-Rummelsburg, Sellke-Bartin und Wittstadt-Quakenburg.

In der Nacht zum 16. d. M. ist auf dem Gutshofe zu Stolzenburg ein großer Viehstall total abgebrannt; die Rettung des Viehes war noch rechtzeitig gelungen.

Der 4 Jahre alte Sohn eines hiesigen Arbeiters fiel gestern Nachmittag von der Zugbrücke am Küngelthore in den Walgraben, ohne indessen anscheinend nennenswerthe Verletzungen zu erleiden. Ein Soldat schaffte das Kind in die elterliche Wohnung. — Eine gefährlichere Verletzung erlitt dagegen ein etwa 3 Jahre altes Mädchen, welches in der Mittwochstraße dadurch, daß demselben ein Wirthsolben, welcher den Händen eines von einem Gerüste herabsinkenden Klempnerlehrlings entglitt, auf den Kopf fiel.

Wenn irgend ein Det in dieser schönen Jahreszeit die Sträucher herauslocken kann, so ist es der im schönsten Schmuck des Frühlings prangende Zulo. Die Aussicht vom Belvedere ist bei dem schönen Grün der Saaten und dem jugendlichen Laube der Büsche und Eichen wahrhaft entzückend. Die Karpsenteiche sind bis zum Rande mit Wasser gefüllt und bieten, von oben gesehen, einen hübschen Anblick dar. Auf der Höhe zwischen den Tanzplätzen erhebt sich unter schattigen Büschen ein neues Kaffeehaus, wo trefflicher Kaffee und schmackhafte Desserts gereicht werden. Näher dem Försterhause ist unter dem Dach der Büsche ein Theater errichtet, das am nächsten Sonntage seine Vorstellungen eröffnen wird zu dem billigen Abonnement von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> resp. 5 Sgr. Wer die Billette unten läßt, wird dafür auch das Entree zum Zulo bezahlt haben. Der Zulo wird durch alle diese Einrichtungen ein Volksgarten im eigentlichen Sinne des Wortes, der allen Klassen der Bevölkerung Vergnügen und Erholung bietet, und doch Raum genug gewährt, daß der Freund der Natur auch seinen stillen Platz findet, an den er sich aus dem Gewirre des Volkslebens zurückziehen kann.

—1. Gollnow, 16. Mai. Vorgehen kurz nach Mittag hatten wir hier das erste Gewitter in diesem Jahre. Der daselbst begleitende Sturmwind trieb es indessen bald über unsere Stadt und Fluren, die wiederum mit einem kräftigen Regen getränkt wurden, hinweg, so daß wir von der eigentlichen Heftigkeit des Gewitters, die es an einem andern Ort gehabt haben soll, wenig verspürten. Für einen unserer Bootsfahrer ist der Sturm höchst gefährlich gewesen, indem eine Yacht, die durch die Heftigkeit des Sturmes losgerissen und gegen sein Boot geschleudert wurde, daselbst am Vordertheile aufriß und dadurch sofort zum Sinken brachte. Die Ladung, welche das zum Abfahren vom Bollwerk in Stettin bereitete Boot schon vollständig eingenommen hatte, ging mit in den Grund, doch ist glücklicher Weise kein Menschenleben zu beklagen. Wie man hört, beläuft sich der durch diesen Unfall angerichtete Schaden auf einige Hundert Thaler. Unsern Feldern hat die Wärme der letzten Tage recht wohlgethan, namentlich da einige milde Regengüsse die im Wachsthum zurückgebliebene Saat erfrischten. Wälder und Felder, Bäume und Sträucher haben sich in ihr saftig grünes Gewand gehüllt und es erquickt Herz und Gemüth, in unsern Anlagen sich zu ergehen und die balsamischen Dämpfe, welche von den blühenden Bäumen und Sträuchern ausströmen, einzuathmen. Wohl nur wenige von den kleineren Städten erfreuen sich eines so reizenden und so bequem gelegenen Parks, als unsere Anlagen es sind. Da, wo früher nur eine große Sandfläche, auf der kaum eine Kiefer nothdürftig wachsen konnte, sich ausdehnte, sehen wir heute einen stattlichen Park sich erheben, der aus Bäumen aller Art, namentlich aus Ziersträuchern, von denen einige sogar ihre Heimath jenseits des Ozeans haben, besteht. So hat denn auch unsere Stadt ihr „Eldorado“ und wir können es dem hiesigen Verschönerungs-Verein, an dessen Spitze Herr Rechtsanwält Calow mit unermüdlicher Treue für die Pflege der Anlagen wirkt, nicht genug Dank wissen, daß er aus dieser ehemaligen Sandbüchse ein kleines Paradies und geschaffen hat. — Ein andres weniger erfreuliches Bild bietet unsere Forst dar, die von dem Raupenfraß der letzten Jahre so bedeutend gelitten hat, daß jetzt eine Fläche von 1200 Morgen zum Verkauf und sofortigen Vertrieb gebracht werden mußte. Es ist aber auch kaum zu beschreiben, in welcher zahllosen Menge im vorigen Sommer die Schmetterlinge, namentlich der Kiefernspinner (Bombyx Pini) und die Nonne (Bombyx Monacha) in den Wäldern gehaust haben. Welche sind für Nadelbäume ungewiss gefährlich, namentlich der erstere, dessen Weibchen seine an die Rinde der Kiefern gelegten Eier mit seinen bräunlichen Haaren verhilft, so daß sie nicht so leicht wahrgenommen werden können. Die Raupen, deren Grundfarbe weißgrau ist, mit einer über den Rücken gezogenen dunkeln Linie, beginnen ihren Fraß im Herbst, überwintern im Moose und fressen im Frühling auf's Neue die Nadeln. Es mag etwas übertrieben klingen, wenn ich Ihnen mittheile, daß im vorigen Sommer so viele Schmetterlinge in unsern Wäldern sich befanden, daß es dem Wanderer schwer wurde, innerhalb dieser Meilen von befruchteten Waldverwickelungen zu holen, daß man die Raupen fressen hören konnte und daß ihr Unrath gleich einem feinen Regen von den Bäumen fiel. Wenn man an den einzelnen Bäumen schüttelte, prasselten drei Zoll lange Raupen zu Hunderten auf die Erde. Was ist da zu thun bei einer solchen Plage? Menschliche Kraft ist da zu Ende. Es thut Jedem in der Seele weh, zu sehen, wie die schönen starken Bäume ihre köstlichen, bloßen Arme gen Himmel strecken und nun unter den Streichen der Art ihr kahles Haupt neigen müssen.

**Freenwalde, 18. Mai.** Heute Morgen hat sich der hiesige Hausbesitzer Balzer vor der Stadt in einer Kiefernplantation, welche sich zwischen der Chaussee und dem neuen Kirchhof befindet, den Hals abgeschlitten.

### Börsen-Berichte.

**Stettin, 19. Mai.** Wetter schön. Temperatur + 19° R. Wind SW.  
Weizen niedriger, per 2125 Pfd loco gelber insäd. geringer 60—63 R., besserer 64—65 R., feinsten 66 1/2 bis 67 1/2 R., 83—85 Pfd. gelber per Frühjahr 67 1/2, 1/2, 1/2 R., bez. u. Br., per Mai-Juni 67 1/2, 67 R., bez. u. Br., per Juni-Juli do., Juli-August 68 1/2 R., bez. u. Br., Sept.-Oktober 68 1/2 R., bez. u. Br.  
Roggen wenig verändert, per 2000 Pfd loco 82 Pfd. 49 R., 80—81 Pfd. 48—48 1/2 R., 79 Pfd. 47 1/2 R., bez. u. Br., per Frühjahr 48 1/2, 1/2 R., bez. u. Br., per Mai-Juni 48 1/2, 48 R., bez. u. Br., per Juli-August 48 1/2, 1/2 R., bez. u. Br., per September-Oktober 49, 48 1/2 R., bez. u. Br.  
Gerste flau, per 1750 Pfd. loco vommt. 37—39 R., Märker und schles. 38 1/2—40 R., Frühjahr 70 Pfd. vommt. 39, 38 1/2 R., bez. u. Br.  
Hafer loco schwerer veräußert, Termine wenig verändert, per 1800 Pfd. loco 26—28 R., 47—50 Pfd. per Frühjahr 27 1/2, 1/2 R., bez. u. Br., Mai-Juni 27 1/2 R., bez. u. Br., Juni-Juli 28 R., bez. u. Br.  
Erbsen flau, per 2500 Pfd. loco Futter- 46—48 R., Koch- 50 R., Frühjahr Futter- 52 1/2, 52 R., bez. u. Br., matter, loco 14 1/2 R., per Mai 14 1/2 R., bez. u. Br., Mai-Juni 14 1/2 R., bez. u. Br., September-Oktober 13 1/2, 1/2 R., bez. u. Br., 1/2 R.  
Petroleum loco 7 1/2 R., bez. u. Br., Sept.-Oktober 7 1/2 R., bez. u. Br., Oktob.-Novbr. 7 1/2 R., bez. u. Br., November-Dezbr. 7 1/2 R., bez. u. Br.  
Spiritus flau, loco ohne Faß 15 1/2 R., bez. u. Br., Frühjahr 15 1/2 R., bez. u. Br., Mai-Juni 15 1/2 R., bez. u. Br., Juni-Juli 15 2/2 R., bez. u. Br., Juli-August 16 1/2 R., bez. u. Br., 1/2 R., August-Sept. 16 1/2 R., bez. u. Br., 1/2 R.  
Augemehl: 150 Bispel Weizen, 200 Bispel Roggen, 50 Bispel Erbsen, 10,000 Quart Spiritus.  
Regulirungs-Breise: Weizen 67 1/2, Roggen 48 1/2, Hafer 27 1/2, Erbsen 52 1/2, Rübsl 14 1/2, Spiritus 15 1/2 R.

# Historische Skizzen

von  
F. S.-m.  
III.

Colberg im Jahre 1807.

Endlich in der Nacht vom 18. auf den 19. März griff der Feind mit solcher Uebermacht an, gleichzeitig unterstützt durch seine bei Altschütt aufgestellte Artillerie, daß die mühsige Schaar weichen mußte, und schon war auch die nahe bei Colberg belegene Saline dem vorbringenden Feinde in die Hände gefallen, als Schill mit einem Theil der Colberger Garnison herbeieilte, ebenso Nettelbeck mit den Bürgern, der Hauptmann von Waldensfels mit seinen Grenadieren und die braven Kürassiere von Balltoß. Ihren vereinten Anstrengungen gelang es, die Saline wieder zu erobern. Schill aber, der gegen den Befehl des Kommandanten die Colberger Garnison ins Gefecht geführt hatte, dem dieser erklärte, er würde ihm auch nicht einen einzigen Mann zu dem von ihm beabsichtigten Ausfall bewilligen, Schill, der nichts desto weniger die Garnison alarmirt und damit hinaus geritt war dem anstürmenden Feinde entgegen, erhielt mehrtägigen Stubenarrest. Gehorsam fügte sich der Held, und als die Bürger, wegen dieser Maßregel auf das Höchste empört, ihn mit Gewalt befreien wollten, da erklärte er dem von der Bürgerschaft an ihn abgesandten Nettelbeck, der Kommandant sei sein Oberer und es stehe demselben das Recht zu, ihn verhaften zu

lassen. „Bieten Sie Alles auf, fügte er hinzu, die Ordnung aufrecht zu erhalten und sagen Sie den Bürgern, ich sei unglücklich, aber nicht gefangen, und wenn meine Bitte ihnen etwas gälte, so möchten sie mit mir aus einander gehen.“ Kein Zug ist mehr geeignet als dieser, den hochherzigen Charakter des braven Patrioten zu zeigen, der um jeden Preis Uneinigkeit und Streit in der Festung vermeiden wollte. Schill aber war auch voll Menschenfreundlichkeit und Humanität und nicht bloß seine Tapferkeit war es, die ihm die Zuneigung der Bürgerschaft erwarb. Als der Kommandant der Gabel-Borsdorf ein ähnliches Schicksal bereiten wollte wie der Bauenbürger, so widersetzte sich Schill dem so lange bis die Bewohner dieses Stadtheils ihre bewegliche Habe fortgeschafft und in Sicherheit gebracht hatten. Schill war dem Kommandanten überhaupt sehr unbenommen geworden und um ihn los zu werden, erklärte er ihm er möge die Verteidigung der Außenwerke übernehmen und außerhalb der Festung thun, was ihm gut dünke. Der unermüdete Held ging nun daran, die für die Verteidigung Colberg's so wichtigen Schanzen in der Maituhle, die sich in einer Ausdehnung von 1600 Schritten von der Küste durch die Dünen bis zur Persante erstreckten, noch mehr zu besetzen, ebenso die Kirchhofschanzen auf der Münde. Die sogenannte Wolfsbergschanze in östlicher Richtung von Colberg unweit der See besetzen, verwandelte sich unter seiner Leitung in eine kleine Festung und machte später, wie wir sehen werden, dem Feinde viel zu schaffen. Wohl war es Sneyenau's glänzende Verteidigung, der man schließlich

die Rettung Colberg's verdankte, aber auch das militärische Talent dieses intelligenten Offiziers hätte die Stadt nicht behaupten können, wenn nicht Schill und Nettelbeck, von den patriotischen Bürgern und Soldaten auf das Eifrigste unterstützt, ihm vorgearbeitet und die vielen Wunden in den Verteidigungs-Anstalten ergänzt und ausgefüllt hätten. Auch wäre es der Besatzung schwer, wenn nicht unmöglich geworden, auf die Dauer die Strapazen des Festungsdienstes zu ertragen und gleichzeitig den Angriffen des Feindes zu begegnen, wenn nicht die Bürger ein ganzes Vierteljahr hindurch auf den Wällen und an den Thoren Patrouillen und Wachen gesehn und den angestrengten Kriegern ihren Dienst erleichtert hätten. In ihnen lebte noch der Geist ihrer Ahnen die einst die natürlichen und gefeßlich berufenen Beschützer des Ortes waren. Vormalig — und noch im siebenjährigen Kriege — schwur jeder Bürger, die Festung verteidigen helfen zu wollen mit Gut und Blut, jetzt wo er diesen Eid nicht mehr leistete, war er nichts desto weniger zu Allem bereit, wenn es dem Wohle der geliebten Vaterstadt galt.

Um diese Zeit langte der Marschall Mortier bei dem französischen Heere an und schlug in dem Dorfe Zernin sein Hauptquartier auf. Auf seine Veranlassung wurde ein heftiges Bombardement gegen die Stadt eröffnet, mehrere Kugeln schlugen in die Häuser ein und eine Bombe fiel auf den Markt nieder, nur 20 Schritte von dem Orte entfernt, wo der Kommandant an die ihn umgebenden Soldaten und Bürger seine Befehle erteilte. Geschrien stotterte Loucadou heraus:

„Meine Herren, wenn das so fortgeht, so werden wir doch noch zu Kreuze kriechen müssen.“ Nettelbeck stand dabei und im höchsten Zorn rief er laut: „Halt! der Erste, wer er auch sei, der das verdammte Wort wieder ausspricht von zu Kreuz kriechen und Uebergabe der Festung, der stirbt des Todes von meiner Hand! Laßt uns brav und ehrlich sein, oder wir verdienen wie die Memmen zu sterben.“ Bei diesen Worten rief er in patriotischem Eifer sein Schwert aus der Scheide und auch der Oberst von Loucadou griff nach seinem Degen. Es wäre jedenfalls zu einem unheilvollen Austritte gekommen, wenn nicht die Umstehenden dazwischen getreten und die Erregten gewaltsam zurückgehalten hätten.

Nettelbeck aber wurde auf Befehl des Kommandanten arretirt und sollte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Eine allgemeine Aufregung entstand in der Stadt und Tausende versammelten sich vor der Kommandantur. Loucadou mußte das Schlimmste fürchten, da der brave Bürger-Representant bei Soldaten und Einwohnern gleich beliebt war. So sah er sich gezwungen, ihn wieder frei zu lassen, nicht ohne ihm zu drohen, er möge sich hüten, daß er ihn nicht wieder fesse. Der patriotische Bürger stand übrigens mit seiner so energischen Auffassung nicht allein. Auch der Artillerie-Major von Briele und der Vice-Kommandant von Waldensfels hatte mit Vorzuehung ihrer Terzerole erklärt jeden niederschleßen zu wollen der von Ergebung spreche.

(Fortsetzung folgt.)

## Discretion in der Oeffentlichkeit.

Häufig ist man in der Lage irgend ein Oeffentl. Geschäft oder sonstige Willensmeinung zu veröffentlichen, befürchtet jedoch aus sehr nahe liegenden Gründen eine Verletzung der Discretion. Die wohlbekannte Firma „Rudolf Mosse“ (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., München, Nürnberg, Wien) hat sich den ehrenwerthen Ruf erworben, alle ihr zugehenden derartigen anonymen Auforderungen mit strengster Geheimhaltung der Namen der Auftraggeber in jede gewünschte Zeitung einzurücken und die hierauf eingehenden Briefschaften unerschnit und ohne Provisionsanspruch um dem anonymen Inhaber ungesäumt zu übermitteln.

Welches Vertrauen bereits obiges Institut im Publikum genießt, dokumentiren hinlänglich die Inseratenspalten der Zeitungen, welche täglich eine Menge von Annoncen enthalten, worin obige Firma zur Entgegennahme von Oefferten autorisirt wird.

## Bekanntmachung,

### öffentliche Impfungen im V. Polizey-Revier betreffend.

Die öffentlichen Impfungen im V. Polizey-Revier finden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften in diesem Jahre in folgender Reihe statt:

I. Impfstoff Neustadt, Schulhaus, Elisabethstraße 12.

a. Sonnabend, den 21. Mai cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Impfung der Kinder aus der Albrecht-, Artillerie-, Berg-, Elisabeth-, Friedrich- und Johannisstraße.

b. Sonnabend, den 28. Mai cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 21. Mai cr. geimpften und Impfung der Kinder aus der Hinden-, Passauer-, Schul-, Wilhelms- und Mühlentorstraße.

c. Sonnabend den 4. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 28. Mai cr. der geimpften Kinder.

II. Impfstoff Neu-Torney, Schulhaus, Turnerstraße 12.

a. Mittwoch, den 25. Mai cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 18. Mai cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus der Pionier-, Allee-, Turner- und Grünstraße von 1 bis 15.

b. Mittwoch, den 1. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 25. Mai cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus der Grünstraße von 16-28, Krelowerstraße, Quersstraße, Charlottenthal und Alt-Torney.

c. Mittwoch, den 8. Juni cr., Nachmittags um 5 Uhr.

Besichtigung der am 1. Juni cr. geimpften Kinder.

III. Impfstoff Oberwiel, Schulhaus, Oberwiel 83.

a. Sonnabend, den 11. Juni cr. Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 4. Juni geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus den Häusern auf dem Bäderberg, am Bäderberg, Gulgwieße, Fürstenstraße und Oberwiel von 1 bis 50.

b. Sonnabend, den 18. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 11. Juni cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus den Häusern Oberwiel 51 bis 66, Mühlberg und Fort Preußen.

c. Sonnabend, den 25. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 18. Juni cr. geimpften Kinder.

IV. Impfstoff Pommerendorfer Anlage, Schulhaus Pommerendorfer Anlage, Verbin- dungstraße 3b.

a. Mittwoch, den 15. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 8. Juni cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus den Häusern Apfel-Allee, Verbin- dungstraße und schwarzer Damm.

b. Mittwoch, den 22. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 15. Juni cr. geimpften Kinder und Impfung der Kinder aus den Häusern Pommerendorfer- straße und Berliner Obanksee.

c. Mittwoch, den 29. Juni cr., Nachmittags 4-5 Uhr.

Besichtigung der am 22. Juni cr. geimpften Kinder. Impf- arzt Herr Dr. med. Harenberg.

Stettin, den 17. Mai 1870.

Königliche Polizei-Direktion.

von Warnstedt.

## Bekanntmachung.

### Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Die zur Beschaffung der Geldmittel für den Bau der Zweigbahn von Neustadt C./B. nach Wrieten in Gemäßheit des Generalversammlungs-Beschlusses unserer Gesellschaft vom 28. Mai 1868 im Nominalbetrage von 1,226,000 Thlr. erivirten, bis jetzt noch nicht begebenen Stammaktien offeriren wir hiermit den Aktionären unserer Gesellschaft zur Abnahme in der Art, daß ihnen auf je achthundert Thaler Nominalbetrag ihres Stammaktienbestandes hundert Thaler Nominalbetrag in neuen Stammaktien zum Pari-Course überlassen werden, falls sie die Abhebung der letzteren bis zum 28. Juni d. J., welchen Tag wir als Präklusivtermin für die Realisirung dieses Geschäftes hiermit festsetzen, bewirken.

Die neuen Aktien werden in Stücken zu 200 Thlr. und 100 Thlr. mit Zins- und Dividendscheinen Serie III. Nr. 21 (am 2. Januar 1871 fällig) bis 24 und 2500 ausgegeben werden.

Die Präsentation der jetzt im Umlauf befindlichen Stammaktien unserer Gesellschaft und die sofortige Entgegennahme der darauf zustehenden neuen Aktien, gegen Zahlung des Nominalbetrages, kann bereits vom 15. Juni dieses Jahres ab,

jedoch in Stettin nur während des Zeitraumes vom 15. bis 17. Juni d. J. einschließlich und am 27. und 28. Juni d. J. in unserem Verwaltungsgebäude, Karlstraße Nr. 1, in Berlin nur während des Zeitraumes vom 21. bis 24. Juni d. J. einschließlich, in unserem dortigen Empfangsgebäude,

in den Stunden von Vormittags 9 bis Nachmittags 1 Uhr erfolgen. Die in diesen Terminen präsentirten Aktien, welche mit einer, von dem Präsentanten unterschriebenen, die Anzahl und den Nominalbetrag der präsentirten Aktien enthaltenden Deklaration, letztere auf einem ganzen Wogen, ohne Zins- und Dividendscheine vorzulegen sind, werden abgestempelt und dem Präsentanten gegen Erhebung der neuen Aktien sofort zurückgegeben. Auf einen Schriftwechsel mit auswärtigen Aktionären können übrigens wir so wenig, wie unsere Hauptkassie bei diesem Geschäft eingeben.

In den oben gedachten Terminen wird auch schon der am 1. Juli cr. fällige Zins- und Dividendschein unserer Stammaktien bei unseren resp. Kassen hier und in Berlin rea isirt.

Stettin, den 14. Mai 1870.  
Direktorium  
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.  
Fretzdorf. Zenke. Stein.

## Bekanntmachung.

Der Handelsmann Zander Less aus Breslau, Kreis Schönan in Westpreußen, welcher seine Zahlungen eingestellt hat, erscheint verdächtig, insbesondere auf Massen unter falschen Vorspiegelungen größere Quantitäten Waaren (meist Schnittwaaren) auf Kredit gekauft und sich durch Beiseiteschaffung der dadurch gewonnenen Vermögensobjekte bereichert zu haben. Diejenigen Herrn Kaufleute, welche dem Zander Less Waaren auf Kredit verabsolgt haben, ersuche ich, mir hiervon unter Beifügung einer Uebersicht ihres ganzen Geschäftsverkehrs mit dem ac. Less Kenntniß zu geben.

Conitz, den 15. Mai 1870.

Der Staats-Anwalt.

## Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 31. Mai und 1. Juni 1870.  
Originallosse 1. Klasse à 20. 3. 13 Fr., getheilt im Verhältnis gegen Postvorschuß oder Postzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,

Haupt-Kollektor in Frankfurt a. Main.

## Pommersches Museum.

Sammlungen: offen jed. Mittw. von 2-4 U. und jed. Sonn. von 11-1 Uhr.

Billigste



Gelegenheit

## für Auswanderer und Reisende nach Amerika von Stettin direkt nach New-York

mit dem Postdampfschiff des Nordamerikanischen Lloyd's

„Ocean Queen“, Captain Jones, am 15. Juni.

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüte 100 Thlr., Zwischendeck 50 Thlr.

Pr. Court. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre 3 Thlr. Pr. Court.

und mit dem prachtvollen kupferfesten und gekupperten schnellsegelnden Norddeutschen Barkschiff

„Freundschaft“, Captain Schuchhard, am 15. Juni,

Passagepreise incl. Beköstigung: Kajüte 60 Thlr., Zwischendeck 35 Thlr.

Pr. Court. Kinder unter 8 Jahren die Hälfte, unter 1 Jahre 3 Thlr. Pr. Court.

Nähere Auskunft wegen Passage und Fracht erteilt

Consul C. Messing in Stettin, Dampfschiffs-Bollwerk 3,

concess. Auswanderungs-Unternehmer.



## Schiffsgelegenheit



## Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuss. Regierung concess. Schiffsgelegenheit, besördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach Newyork, Baltimore und Neworleans abgehenden prachtvollen Postdampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Paket-Segelschiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans und Galveston. Die Passage-Preise sind billigst gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeltlich Auskunft erteilt.

Bremen.

Ed. Jehon,  
Schiffsredner und Consul.  
Comtoir: Langenstraße 54.

## Röhren-Preis-Courant von Wm. Helm, Stettin, über Englische glasierte Thonröhren von G. Jennings, London, sowie Muller Röhren bester Qualität aus den renommiertesten Fabriken.

Jennings'sche Röhren	3 3/4	4 1/4	5 1/4	6 3/10	7 1/8	13	20 1/2	31 1/2	41 1/2	Sgr. (pro Fuß franko Kahn)
Muller Röhren	2 1/2	3	3 3/4	4 1/2	5 1/2	9	16	25	35	Sgr. (Bahn oder Bauplatz)

Jennings'sche Röhren sind in Stettin nur allein zu haben bei Wm. Helm.

## Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epileptische Dr. G. Kämel in Berlin, jetzt: Louisestraße 45. Bereits über 50 Jahre geübt.

## Polizei-Bericht.

Gefunden.  
Am 3. im Kreisgerichts-Gebäude ein weißes Chemisett und 2 Kragen, am 29. v. Mts. vor der Eingangstür des I. Revier-Bureaus ein rothbraun bedrucktes lat. mes. Taschentuch, am 7. vor dem Gasthofe zum grünen Baum ein messingenes Gewichtstück, am 8. in der Grünhof-Bräuerei ein grüner Damengürtel, am 10. daselbst ein grün lebernes Portemonnaie ohne Inhalt, vor längerer Zeit im Verlausladen des Cigarrenhändlers Wolff, Breitenstraße Nr. 35, ein schwarz seidener Regenschirm, ein braunwollener Regenschirm, am 7. am Paradeplatz eine Schürze, am 14. auf dem Neumarkt ein weißleines Taschentuch ge. B. D., am 16. in der großen Bollweberstraße ein kleines seidenes Kindertuch.

Verloren.  
Am 2. in der Lindenstraße eine kleine leberne Geldtasche mit 7 R., ein Kassenchein a 5 R. und 2 R. Conrout, am 10. auf dem Wege vom Neuenmarkt bis zur Schulzenstraße, eine kleine gelbe Ledertasche mit 2 Halteketten von Stahl, worin sich befinden, 2 weiße Taschentücher breit gesäumt, eine goldene Busennadel, 2 schwarze eingefasste Chemisettknöpfe, und 2 Eisenbahnbillette für die Tour nach Damm.

Als herrenlos angehalten.  
Vor einigen Tagen auf dem Garnison-Bäckereihofe eine gelbe schwarzgeprellte Henne mit Tolle.

Als mutmaßlich gestohlen angehalten.  
Am 27. v. Mts. eine Quantität Zink, daselbst rührt von einem Rohr her von mehr als gewöhnlichen Umfang.

## Darlow'sche Begräbnis-Kasse.

Außerordentliche General-Versammlung.

Sonnabend, den 28. Mai, Abends 7 Uhr, im Hotel de Russie.

## Tagesordnung:

- 1) Resultat der Verwaltung pro 1869 und Decharge.
- 2) Bericht über die Kassen-Uebergabe und Mittheilung von Korrespondenzen,
- 3) Statuten-Änderungs-Vorschläge.
- 4) Newwahl des Vorstandes, des Revidenten und des Kollektors.

Stettin, den 4. Mai 1870.

Der Vorstand.

J. B. Kücken.

**Ein Friseur-Geschäft**  
mit Hafr.-Cabinet ist wegen Krankheit für den Preis des Inventars zu verkaufen.  
Näheres unter **K. M. 100** poste restante.

**Grabdenkmäler**  
in Granit, Marmor u. Sandstein  
empfehlen zu billigen Preisen  
**Emil Ahorn,**  
Steinmetzmeister,  
C. Rosenhauer's Nachf.,  
Lastadie 7.

**Ems Verdauungs-Pastillen**  
(Pepsin-) **Vichy**  
Das zu diesen Pastillen frisch von Herrn **C. Schering** bereitete Pepsin erhält sich unzerstört u. dauernd wirksam. Die Pepsin-Pastillen werden besonders bei Verdauungsstörungen aller Art, bei Magencatarrh, Magenkrampf, Brechneigung, übermäßiger Säurebildung im Magen (Sodbrennen) bei den unangenehmen Folgen des übermäßigen Genußes von Spirituosen zc. mit bestem Erfolge angewandt.  
Niederlagen wie bekannt.  
Die Mineralwasser- und Pastillen-Fabrik  
von **Dr. Otto Schür** in Stettin.

Blumentische, Salontische, Uhrkonsolen, Pfeiler und Querspiegel in Gold- und Holzfarbe zu Fabrik-Preisen.  
Alle Reparaturen sowie sämtliche Vergoldung werden billig und gut ausgeführt.  
**F. Bornstein,**  
Vergolder.

**Zink-Bier-Kühler**  
für Hoteliers u. Restaurants eigener Konstruktion, bis jetzt unübertroffen, empfehle und sende Preisverzeichnisse, Zeichnung und gewissenhafte Zeugnisse auf franco Anfragen sofort franco.  
**A. Caesar Schmidt,** Klempnermstr., Bollwerk 19.

**Maitrauf**  
a Flasche 10 Sgr.  
ist zu haben in der Weinhandlung von  
**Heinrich Carmesin,**  
Albrechtstr. 6.

**Frische Nordsee-Steinbutte**  
in 4-8 Pfd. schweren Fischen, fetten geräucherter Silberlachs, besten russ. Berl.-Caviar, neue Lissab. Kartoffeln und Matjes-Fering empfiehlt  
**Th. Zimmermann,**  
Schuhstr. 29 im früher J. F. Kröning'schen Hause.

Die erste Sendung  
**Neuen Engl. Matjeshering**  
empfang und empfiehlt  
**Garl Stocken** Nachfolger,  
große Lastadie 53.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen daß ich  
**Sonntag, den 22. Mai e.,**  
meine  
**Brunnen-Trinkanstalt**  
in den Anlagen vor dem Königsthore eröffnen werde.  
Es können verabreicht werden:  
Carlsbader Brunnen } warm  
Emser Kessel-Brunnen }  
Adelheidsquelle, Driburger, Egerer, Franzens- und Salzquelle, Emser Krähchen, Homburger, Kissinger Rakoczi, Marienbader Kreuzbrunnen, Spaaer, Pyrmonter, Vichy Grande Grille, Wildunger, Schlesischer Obersalzbrunnen, Friedrichshaller Bitterwasser, Püllnaer, Said-schützer, 2fach kohlen-saures Magnesiawasser, Pyrophosphorsäures Eisenwasser, Selterser- und Sodawasser  
im Abonnement für eine wöchentliche Kur, wie Flaschen- und Becherweise.  
Anmeldungen werden erbeten  
**Dr. Otto Schür,**  
Luisenstraße 8, im Comtoir.

**Holtz's Kumys\*-Pastillen,**  
vorzüglichstes Heil- und Linderungsmittel gegen Lungenschwindsucht, Tuberculose, chronischen Magen- und Darmkatarrh, Hals- u. Luftröhrenverstopfungen, Keuchhusten, namentlich bei Kindern, Körperschwäche, portrahirten Merkurialgebrauch etc., in allen Apotheken à Schachtel 6 Sgr. zu haben.  
Das General-Depôt der Holtz'schen Kumys-Pastillen, Berlin, Taubenstrasse 34.  
\*) Prospekte über Kumys, seine Anwendung und Wirkungen in allen Depôts gratis zu haben.  
Haupt-Depôt für Pommern:  
**Otto Hoffmann,** Apotheke zum goldenen Anker, Grabow a./O.-Stettin.

**Brenn- und Rittanstalt,**  
Johannisbergstr. 8.

**Preussische 158. Frankfurter Lotterie.**  
Die Ziehung der 1. Klasse beginnt am 31. dts. Monats und 1. Juni cr., zu welcher ganze Originale a 3 rthl. 24 sgr., Halbe 1 rthl. 27 sgr., Viertel 28½ sgr. empfehle.  
Von 26,000 Loosen gewinnen 14,000 und 11 Prämien, darunter 2 mal 100,000, 1 mal 50,000, 1 mal 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 2 mal 12,000, 2 mal 10,000, 1 mal 6000, 2 mal 5000, 5 mal 4000, 4 mal 3000, 12 mal 2000, ferner Gewinne von 1000, 400, 300, 200 und 100 Gulden.  
Hauptgewinn 1. Klasse ist 10,000 Gulden.  
Pläne, amtliche Ziehungslisten sowie Original-Loose bei  
**Hermann Block** in Stettin.

Am 9. und 10. Juni

findet die vom hohen Staate genehmigte und garantierte Geldverloosung statt und kostet hierzu

Ein ganzes Original-Staats-Loose . . . . .	fl. 4.
halbes do.	fl. 2.
viertel do.	fl. 1.

Rechtzeitige Bestellungen werden gegen Einzahlung pr. Postkarte oder Nachnahme des Betrages prompt ausgeführt durch das Staats-Effekten-Geschäft von **Moritz Grünebaum** in Hamburg.

**Siehe und bitte gratis.**

**Reine Promessen.**

**Hauptgewinn 100,000 Thlr.**

**Einmach-Büchsen,**  
hermetisch verschliessbar.  
Alleinige Niederlage von  
**Otto Wollenberg** in Berlin.

ca. 2/3 1/2 3/4 1 1 1/4 2 Quart, für Spargel je nach Größe.  
Dsb. 2 1/2 fl. 3 1/2 fl. 4 fl. 4 1/2 fl. 5 1/2 fl. 6 1/2 fl. 7 1/2 fl. 8 1/2 fl. 9 1/2 fl. 10 fl. 11 fl. 12 fl.

**Eisplatte, Eismaschinen, Drahtglocken,**  
**Katarakt-Waschtöpfe 3 1/2 fl., 4 1/2 fl., 5 1/2 fl., 6 1/2 fl., 7 1/2 fl.,**  
**Wäschewringmaschinen 8 fl., 8 1/2 fl., 10 fl., 12 fl.,**  
**Eiserne Bettstellen** in solidester Konstruktion,  
sowohl ganz gewöhnliche wie auch elegante von 2 1/2 fl. bis 20 fl. pro Stück,  
Papin'sche luftdichte Bouillontöpfe und Schmortöpfe,  
Eiserne transportable Kayser'sche Kochmaschinen,  
Chamotöfen in 6 Grössen von 7 Thlr. bis 25 Thlr.,  
Cocusdecken-Läufer 22", 26", 35", 48", 70" breit,  
Geruchlose Closets in den verschiedensten Sorten,  
**Garten-Meubles**  
offerirt in größter Auswahl zu billigen festen Preisen  
**A. Toepfer,** Hof-Lieferant Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen und Ihrer Königl. Hoh. der Frau Kronprinzessin.  
Neber sämtliche Artikel verferne auf Wunsch specielle Preis-Courante und Zeichnungen, wobei ich bemerke, daß für jeden aus meinem Magazin entnommenen Gegenstand Garantie geleistet wird.

**Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren**  
eigener Fabrik u. in größter Auswahl, empfiehlt unter Garantie zu den billigsten Preisen.  
**Il. Domstr. 18. C. F. Wendt, Il. Domstr. 18.**  
**Metal-Grab-Kreuze und Denkmale**  
von Marmor nicht zu unterscheiden, eben so dauerhaft, in der Form noch eleganter und dabei bedeutend billiger. Muster stehen stets zur Ansicht und empfiehlt als etwas ganz Neues, unter Garantie, die Fabrik von  
**A. Caesar Schmidt,** Klempner-Meister, Bollwerk 19.

**Pianoforte-Fabrik.**  
**A. Wiszniewski,**  
große Wollweberstraße 13, 1 Treppe,  
(seit 1849 in Bromberg und Danzig)  
empfehle Flügel und Piano's in Polifander-, Nuß- und Mahagoni-Fournierung, bittend, das ihm in seinen früheren Wohnsitzen geschenkte Vertrauen auch hier gütigst zu Theil werden zu lassen.  
Mehrere empfohlen durch **Hans v. Bülow, A. v. Kotski, Markull etc.**  
Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen, sowie Garantie hinsichtlich der Arbeit als des Materials selbstredend geleistet; auch Reparaturen unter persönlicher Leitung bestens ausgeführt.

**Eismaschinen, Champagner-Kühler,**  
**Kühl-Flaschen, Butter-Kühler,**  
**Drahtglocken**  
in großer Auswahl bei  
**Moll & Hügel.**  
**Für Sommerwohnungen.**  
Eiserne Klappbettstellen mit und ohne Matratze  
empfehlen  
**Moll & Hügel.**

**Tivoli-Volks-Theater.**  
Donnerstag, den 19. Mai.  
**Schwarzer Peter.**  
Luftspiel in 1 Akt von Görner.  
**Pas de Bouquet,**  
französisches Solo, getanzt von Fr. Weens.  
**Männertreue, oder: So sind sie Alle.**  
Luftspiel in 1 Akt von Lebrun.  
**Der Kurmärker und die Picarde.**  
Genrebild in 1 Akt von E. Schneider.  
**Pas de trois,** Steirischer Nationaltanz, getanzt von Fr. Mary, Fr. Weens und Herrn Richards.

**Bellevue-Theater.**  
Donnerstag, den 19. Mai 1870.  
**Donna Diana.**  
Luftspiel in 3 Akten von A. West.  
**Personen:**  
Donna Diana, Erbprinzeßin, Fr. Schmechel-Carlberg.  
Donna Laura, Fr. Zeiske.  
Donna Fenila, Fr. M. v. Rigeno.  
Don Cesar, Prinz von Urgel, Herr Jint.  
Don Luis, Prinz von Bearne, Herr Schröder.  
Don Gaston, Graf von Foix, Herr Görner.  
Perin, Sekretär u. Vertrauter Herr Klog.  
Floretta, Kammermädchen, Fr. Nauen.  
**Flotte Burche.**  
Römische Operette in 1 Aufzuge von J. Braun. Musik von Fr. von Suppé.

**Variété-Theater.**  
Donnerstag, den 19. Mai.  
**Nichte und Tante.**  
Luftspiel in 1 Aufzuge von Görner.  
Schauf:  
**L'ecossaise,** getanzt von Fräulein Alice de la Croix.  
**Der grade Weg ist der beste.**  
Luftspiel in einem Aufzuge von A. von Kogebue.  
**Pas russe,** getanzt von Fräulein Alice de la Croix.  
Zum Schluß:  
**Drei Paar Stiefel.**  
Schwank in einem Aufzuge von Felix Haffe.

**Stettiner Sommer-Theater.**  
(Ordnhof-Bräuerei, Mühlenstraße).  
Freitag, den 20. Mai.  
**Die Braut auf Lieferung, oder: Eine Spekulation mit England.**  
Luftspiel in 4 Akten von F. Diez.  
**Personen:**  
Edward Strong, Herr Löber.  
Wibb, Kaufmann, Herr Meaubert.  
Madame Wibb, seine Frau, Frau Meaubert.  
Natalie, deren Tochter, Fr. Jabel.  
Karoline, Wibb's Nichte, Fr. Wasmann.  
Raasch, Herr Rowalsky.  
Gustav Raasch, Herr Vollmann.

**Versuche, oder: Die Familie Flieder Müller.**  
**Personen:**  
Der Theaterdirektor, Herr Wilfähr.  
Pauline, seine Nichte, erscheint als!  
Mutter Flieder Müller, Fr. Mache.  
Signora Flieder Müller, italienische Sängerin, Fr. Mache.  
Nina, ein Wunderkind,  
Stiefelochter Pauline,  
Zwischen dem ersten und zweiten Stück Concertpièce:  
**Meditation,**  
für Harfe und Cello vorgetragen von Herrn Concertmeister Winger und Herrn Krabbe.

**Elysium-Theater.**  
Donnerstag, den 19. Mai.  
Mithilde. Schauspiel in 4 Akten. Remchen vom Hofe.  
Liederspiel in 1 Akt von Jacobson.

**Abgang und Ankunft**  
**Bahzüge:**  
der

nach Stargard, Cöslin, Colberg, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Mrg. 6 u. 20 M
Berlin:	Mrg. 6 - 30	
Pasewalk, Stralsund, Hamburg:	Personenzug	Mrg. 8 - 45
Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Bm. 10 - 3
Pasewalk, Prenzlau, Wolgast, Stralsund:	Eilzug	Bm. 10 - 35
Stargard, Cöslin, Colberg:	Courierzug	Bm. 11 - 26
Berlin, Briesen:	Personenzug	Mitt. 11 - 50
Berlin:	Courierzug	Nm. 3 - 38
Hamburg, Stralsund, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Nm. 3 - 43
Stargard, Cöslin, Colberg:	Personenzug	Nm. 5 -
Berlin, Briesen:	Personenzug	Nm. 5 - 32
Pasewalk, Wolgast, Stralsund, Prenzlau:	Personenzug	Abb. 7 - 19
Stargard, Kreuz, Breslau:	Personenzug	Abb. 8 - 5
Stargard:	Gemischter Zug	Abb. 10 - 33
von Stargard:	Gemischter Zug	Mrg. 6 u. 15 M
Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Mrg. 8 - 32
Stralsund, Wolgast, Neubrandenburg, Pasewalk, Prenzlau:	Personenzug	Mrg. 9 - 35
Berlin, Briesen:	Personenzug	Bm. 9 - 48
Berlin:	Courierzug	Bm. 11 - 14
Cöslin, Colberg, Stargard:	Personenzug	Bm. 11 - 37
Hamburg, Stralsund, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Mitt. 1 - 36
Cöslin, Colberg, Stargard:	Courierzug	Nm. 3 - 28
Stralsund, Wolgast, Pasewalk:	Eilzug	Nm. 4 - 28
Berlin, Briesen:	Personenzug	Nm. 4 - 35
Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Nm. 5 - 12
Hamburg, Stralsund, Prenzlau, Pasewalk:	Personenzug	Abb. 7 - 19
Cöslin, Colberg, Breslau, Kreuz, Stargard:	Personenzug	Abb. 10 - 15
Berlin, Briesen:	Personenzug	Abb. 10 - 28